

REGLEMENT ENTSCHÄDIGUNG FÜR MELKBERATUNG

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichts desto weniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

Die Vereinigten Milchbauern Mitte-Ost unterstützen ihre Mitglieder mit einem finanziellen Beitrag an Melkberatungen, die infolge einer technischen Störung, einer Fehlfunktion der Melkanlage oder einer ungeklärten technischen Ursache notwendig sind.

Anspruchsvoraussetzungen:

- 1) Anspruch auf finanzielle Unterstützung haben nur Mitglieder der Genossenschaft Vereinigte Milchbauern Mitte-Ost.
- 2) Die Voraussetzung für eine Unterstützung ist die Einreichung des Antragsformulars sowie der Nachweise über die erfolgten Melkberatungen
- 3) Eine finanzielle Unterstützung wird nur ausgerichtet, wenn aufgrund derselben technischen Störung oder Fehlfunktion der Melkanlage mehr als eine Melkberatung erforderlich war.
- 4) Die Vereinigten Milchbauern Mitte-Ost unterstützen ihre Mitglieder mit einem Pauschalbeitrag von **CHF 200.00** pro Fall. Nach Einreichung des Antragsformulars und Erfüllung sämtlicher Anspruchsvoraussetzungen wird der Unterstützungsbeitrag direkt auf das Konto des Antragstellers gutgeschrieben.
- 5) Der Unterstützungsbeitrag kann pro Betrieb höchstens **einmal pro Kalenderjahr** ausgerichtet werden.
- 6) Zusammen mit dem Antragsformular sind die Rechnungen oder Bestätigungen der durchgeführten Melkberatungen einzureichen. Die Unterlagen müssen belegen, dass mehrere Melkberatungen infolge einer technischen Störung, einer Fehlfunktion der Melkanlage oder einer ungeklärten technischen Ursache notwendig waren.
- 7) Für die Durchführung der Melkberatung muss ein offizieller Beratungsdienst beigezogen worden sein. Als solche gelten insbesondere BAMOS, Strickhof oder Plantahof; diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Die Wahl der beratenden Fachperson oder Organisation obliegt dem Antragsteller.
- 8) Der Antrag an die Vereinigten Milchbauern Mitte-Ost muss spätestens **6 Monate** nach Abschluss der letzten Melkberatung eingereicht werden. Für später eingereichte Anträge erlischt der Anspruch auf finanzielle Unterstützung.
- 9) Die Genossenschaft Vereinigte Milchbauern Mitte-Ost kann die Unterstützung verweigern, wenn der Antragsteller seinen Mitgliedspflichten gemäss Art. 10 der Statuten der Genossenschaft Vereinigte Milchbauern Mitte-Ost nicht nachkommt.

Das Reglement wurde vom Vorstand an seiner Sitzung vom 03. Juli 2026 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Der Präsident



Reto Schaufelberger

Der Aktuar



Niklaus Fässler